

Erhöhung mit Gesundheitsprüfung BU/DU/ KSP-Rente/KSP-Kapital¹

Voraussetzungen für eine Erhöhung außerhalb von Optionen

Grundsätzlich sind alle Produkte möglich (Die Erhöhung ist in einem Neuvertrag des Kunden umsetzbar)². Die Gesamtabdeckung für den Invaliditätsfall (auch bei anderen Versicherern) darf 70 % des durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommens (bis 60.000 EUR) der letzten drei Jahre nicht übersteigen. Darüber hinaus gelten die bekannten Grenzen lt. EV 4.

Durchführung:

Diese Erhöhung muss über einen Neuvertrag erfolgen.

Erhöhung:

→ AMIS/ALMS-Angebot für neue BU-Rente berechnen

→ Antrag per Verdi weiterleiten

Hinweis:

Liegt eine SBV, SBV mit der Gewinnverwendungsart „Fondsanlage“ (ehem. BU-Invest) oder BU-Start Police vor, kann diese **nicht** über eine EBV erhöht werden.

Für KSP gilt:

→ AMIS/ALMS-Angebot für neue KSP berechnen

→ Antrag per Verdi weiterleiten.

¹ Kapitalzahlung bei Eintritt einer schweren Krankheit

² Bei EBV und KSP gilt das Höchsteintrittsalter von 54 Jahren